öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Verlängerung des Förderprogramms Park & Ride gem. §12 ÖPNVG NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	**Z/X/2022/0290/1**	**04.03.2022**	**5**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	14.03.2022	☐
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	18.03.2022	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	23.03.2022	☐

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung zur Drucksache Z/X/2022/0290 empfehlen der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Verlängerung des Einplanungszeitraums der für den Förderkatalog 2020 beschlossenen Maßnahmen von 3 Jahren auf 4 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: 100 % / Eigenmittel 0 %)

Personelle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.

☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

In der VRR-Weiterleitungsrichtlinie (Zif. 9.2) ist geregelt, dass Maßnahmen, die innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme in den Förderkatalog nicht bewilligungsreif sind, aus dem Förderkatalog genommen und gelöscht werden.

Im Zuge der Pandemie ist festzustellen, dass insbesondere die Herstellung der Bau- und Planungsreife für Zuwendungsempfänger mit erheblichem zusätzlichem Aufwand (zeitlich und inhaltlich) verbunden ist, so dass die o.g. 3-Jahresfrist nicht einzuhalten ist. Die Gründe liegen oftmals nicht im direkten Einflussbereich der Zuwendungsnehmer.

Daher wird vorgeschlagen, die Gültigkeit des Förderkatalogs 2020, um ein Jahr zu verlängern.